



GEMEINDE
GNESAU

A-9563 Gnesau 77

Datum:	13.06.2025
Zahl:	581/2025
Betreff:	Tierseuchenfondsbeiträge 2025
Auskünfte:	Frau Linda Jauer
Telefon:	04278/271-12
Fax:	04278/826-15
E-Mail:	linda.jauer@ktn.gde.at
Homepage:	www.gnesau.at

K u n d m a c h u n g

Die Liste über die Tierseuchenfondsbeiträge für das Jahr 2025 liegt in der Zeit

vom 13. Juni 2025 bis 14. Juli 2025

im Gemeindeamt Gnesau zur allgemeinen Einsichtnahme auf (Einsichtnahme während der Amtsstunden von Montag bis Freitag, in der Zeit von 08.00 bis 12.00 Uhr).

Während der Einsichtnahmefrist können Tierbesitzer, für die gemäß LGBl. 13/2007 eine Eintragung in die Beitragsliste erfolgen musste, Einspruch erheben. **Nach dem 14. Juli 2025 wird die Liste abgeschlossen und erst später einlangende Einsprüche können nicht mehr berücksichtigt werden.**

In der Beitragsliste sind alle Rinder und Einhufer sowie Schafe und Ziegen (älter als sechs Monate) und Schweine über 20 kg Lebendgewicht eingetragen. Das Kuratorium des Tierseuchenfonds hat die Höhe der Tierseuchenfondsbeiträge für das Jahr 2025 mit € 1,50 je Rind oder Einhufer (älter als sechs Monate), mit € 0,50 je Rind oder Einhufer bis sechs Monate und mit € 0,40 je Schaf, Ziege oder Schwein festgesetzt.

Stichtag der Eintragung ist der Rinderbestand im Jänner 2025 lt. Veterinärdatenbank bzw. die letztgültigen Daten der Statistik Austria.

Der Bürgermeister:



Angeschlagen am:
Abgenommen am:

13. 06. 2025